

Richtlinie des Departements für Erziehung und Kultur über die Anerkennung der Nebenfachinstrumente als qualifizierter Unterricht

DEK/0304/2017

vom 21. Dezember 2017

Gemäss § 2 Abs. 1 Verordnung des Regierungsrates über Beiträge an Musikschulen (Musikschulverordnung; RB 411.661) gilt Instrumentalunterricht als qualifiziert, wenn eine Lehrperson für das unterrichtete Instrument über eine Lehrbefähigung einer Hochschule oder über einen gleichwertigen Ausweis verfügt. Handelt es sich beim unterrichteten Instrument um ein Nebenfachinstrument zum Instrument, für das eine Lehrbefähigung einer Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss besteht, gilt der Unterricht ebenfalls als qualifiziert. Nach § 2 Abs. 1 Musikschulverordnung bestimmt das Departement die zulässigen Nebenfachinstrumente.

Gestützt darauf erlässt das Departement die folgende Richtlinie:

1. Instrumentenfamilie / Fächer

1.1 Tasteninstrumente

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Klavier	Elektronische Tasteninstrumente (Keyboard, E-Piano usw.)
Elektronische Tasteninstrumente (Keyboard, E-Piano usw.)	Klavier
Orgel	Klavier (mit Fachdidaktik Klavier), Cembalo
Cembalo (historische Tasteninstrumente)	Klavier (mit Fachdidaktik Klavier), Orgel (als Nebenfach belegt)
Akkordeon	Schwyzerörgeli*

* Instrumente ohne Diplommöglichkeiten

1.2 Streichinstrumente

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Violine	Viola (Bratsche)
Viola (Bratsche)	Violine
Violoncello	--
Kontrabass	--

2/4

1.3 Holzblasinstrumente

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Saxophon	Klarinette, Bassklarinette*, diverse Saxophone*
Klarinette	Saxophon, Bassklarinette*, diverse Saxophone*
Querflöte	Piccolo*
Blockflöte	diverse Blockflöten*
Panflöte	--
Oboe	Englischhorn*, Oboe d'amore*
Fagott	Kontrafagott*

* Instrumente ohne Diplommöglichkeiten

1.4 Blechblasinstrumente

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Trompete	Euphonium, Cornet*, Flügelhorn*, Piccolotrompete*, Barocktrompete*, Es-Horn*, Tenorhorn*, Baritonhorn*, Alphorn*, Jagdhorn*
Posaune	Euphonium, Tuba, Alphorn*, Basstrompete*, Es-Horn*, Tenorhorn*, Baritonhorn*, Jagdhorn*
Euphonium	Trompete, Cornet*, Flügelhorn*, Piccolotrompete*, Posaune, Tuba, Basstrompete*, Es-Horn*, Tenorhorn*, Baritonhorn*, Alphorn*, Jagdhorn*
Tuba	Posaune, Euphonium, Cimbasso*, Basstrompete*, Alphorn*, Jagdhorn*, Es-Horn*, Tenorhorn*, Baritonhorn*
Horn	Euphonium, Es-Horn*, Baritonhorn*, Wagnertuba*, Alphorn*, Jagdhorn*

* Instrumente ohne Diplommöglichkeiten

1.5 Zupfinstrumente

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Gitarre	E-Gitarre, Laute, Ukulele*, Mandoline*
E-Gitarre	Gitarre, Ukulele*, Mandoline*
Laute	Gitarre, E-Gitarre, Ukulele*, Mandoline*
Kontrabass (Rock, Pop, Jazz)	E-Bass
E-Bass	Kontrabass (Rock, Pop, Jazz)
Konzertharfe (Pedalharfen)	Keltische Harfe*

* Instrumente ohne Diplommöglichkeiten

3/4

1.6 Perkussionsinstrumente

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Klassische Perkussion (inkl. Drumset, Mallets** und Handperkussion)	
Drumset (Jazz, Rock, Pop)	Handperkussion, Mallets** (Jazz, Rock, Pop)*
Hackbrett	

* Instrumente ohne Diplommöglichkeiten

** Mallets: Marimbaphon, Xylophon, Vibraphon, Glockenspiel etc.

1.7 Gesang

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Sologesang Klassik	Sologesang Jazz, Rock, Pop
Sologesang Jazz, Rock, Pop	Sologesang Klassik

1.8 Musikalische Grundschulung MGS

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Gemäss Merkblatt Integration Musikalische Grundschulung (MGS) in die Volksschule	Orffkurse usw. (ausgenommen Kleingruppenunterricht der anderen Instrumentenfamilien)*

* Instrumente ohne Diplommöglichkeiten

1.9 Leitung Orchester, Ensemble, Band, Chor

Sofern eine Lehrperson eine Lehrbefähigung zur Erteilung von qualifiziertem Unterricht besitzt, werden die Leitung eines Orchesters, eines Ensembles, einer Band oder einem Chor sowie Ergänzungsfächer (Theorie, Gehörbildung, Solfège, Musikgeschichte) ebenfalls als qualifizierter Unterricht anerkannt.

1.10 Tanz

Instrumente mit Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Via Berufsregister „danse suisse“	--
Künstlerischer und pädagogischer Abschluss Tanz	

4/4

1.11 Instrumente ohne Diplommöglichkeit

Instrumente ohne Lehrbefähigung	Anerkannte Nebenfachinstrumente
Mundharmonika	--
Zither	--

2. Inkrafttreten

Diese Richtlinie ersetzt diejenige vom 26. März 2015 und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.